

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2760	Name des Verfahrens: Trögen
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 720 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 501			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 900 m ² und 150 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 1350 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines Niederwildbiotop mit Blüheinsaat auf 1290 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2760	Name des Verfahrens: Trögen
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 705,710,712,713 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 502			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 3315 m ² und 500 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 4973 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines Niederwildbiotop mit Blüheinsaat und Waldrandgestaltung auf 5081 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2760	Name des Verfahrens: Trögen
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 110.01,115 RD DoB auf Acker			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 503			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verdichtung auf 405 m ² , Verrohrung auf 30 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1 / 2 ; 465 m ² .Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 992 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 460 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(Gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2760	Name des Verfahrens: Trögen
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 719 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 750 m ² und 150 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 1125 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Pflanzung von 2 120 m langen und 8 m breiten Feldhecken auf 1920 m ²			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2760	Name des Verfahrens: Trögen
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 708,711,716,717,721 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 506			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 3693 m ² und 805 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 5539 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Umwandlung von 5244 m ² Acker in extensives Grünland			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2760	Name des Verfahrens: Trögen
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 110,113.20, DoB			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 507			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion, Verdichtung auf 1600 m ² und 175 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5/1 1950 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Pflanzung einer 195 m langen und 10 m breiten Feldhecke auf 1950 m ² .			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Vernetzung, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2760	Name des Verfahrens: Trögen
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 114, DoB			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 508			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion, Verdichtung auf 440 m ² und 440 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5 660 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Pflanzung einer 132 m langen und 8 m breiten Feldhecke auf 1056 m ² .			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Vernetzung, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2760	Name des Verfahrens: Trögen
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 102.20, DoB			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 520			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion, Verdichtung auf 620 m ² und 155 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5 930 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Pflanzung einer 130 m langen und 8 m breiten Feldhecke auf 1040 m ² .			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Vernetzung, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)